

Arbeitsrecht

(Nr. 15/2010)

Katholisches Krankenhaus darf Arzt wegen zweiter Ehe kündigen

Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf (LAG) entschied:

Ein in einem katholischen Krankenhaus beschäftigter Arzt kann durch eine erneute Eheschließung eine kündigungsrelevante Pflichtverletzung begangen haben.

Der Kläger ist bei der Beklagten seit dem 01.01.2000 als abteilungsleitender Chefarzt beschäftigt. Die Beklagte ist der kirchliche Träger eines katholischen Krankenhauses. Der dem Arbeitsverhältnis zugrunde liegende Arbeitsvertrag bedingt die Einhaltung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre.

Der Kläger und seine erste Ehefrau lebten seit dem Jahre 2005 getrennt. Nachdem diese erste Ehe im März 2008 weltlich geschieden worden war, schloss er im August 2008 standesamtlich seine zweite Ehe. Im März 2009 leitete er betreffend die erste Ehe ein kirchliches, derzeit noch nicht abgeschlossenes Annulierungsverfahren ein.

Der Beklagte hat das Arbeitsverhältnis wegen der zweiter Eheschließung am 30.03.2009 zum 30.09.2009 gekündigt.

Die Vorinstanz hat die Kündigung - im Hinblick auf dieses laufende Verfahren - für unwirksam erklärt.

Das LAG Düsseldorf hat den Rechtsstreit vertagt, geht aber davon aus, dass der Kläger nach den ihm nach kanonischem Recht obliegenden Loyalitätspflichten durch die erneute Ehe-

schließung eine kündigungsrelevante Pflichtverletzung begangen haben kann.

Dies kommt auch bei laufendem kirchlichen Annulierungsverfahren in Betracht. Maßgeblich ist insoweit das weit gefasste, verfassungsrechtlich verbürgte Selbstbestimmungsrecht der Kirche. Im Hinblick auf die von den staatlichen Gerichten vorzunehmende Interessenabwägung bedarf es aber weiterer Sachverhaltsaufklärung.

Zu klären ist u.a. wie lange die Beklagte bereits von der eheähnlichen Gemeinschaft des Klägers mit seiner jetzigen zweiten Ehefrau Kenntnis hatte.

**Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf
vom 18.03.2010
Aktenzeichen: 5 Sa 996/09**

**veröffentlicht:
Pressemitteilung des LAG-Düsseldorf vom 18.03.2010
24.03.2010**